



## **Protokoll - öffentlich 49. Sitzung des Gemeinderates**

Termin: Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

### **Anwesend:**

Bgm. Dr. Walter Astner  
Vbgm. Wolfgang Schwaiger  
GV Michael Eppensteiner  
GV Marianne Werlberger  
GV Thomas Wörgetter  
GR Erich Ebbrecht  
GR Maximilian Foidl  
GR Markus Geisl  
GR Verena Gollner  
GR Christine Pletzenauer  
GR Mag. Stephanie Pletzenauer  
GR Robert Putzer  
GR Ing. Erich Schwaiger  
GR Claudia Siorpaes  
GR Stefan Valenta  
GR Michael Wörgetter  
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

### **Abwesend:**

GR Roland Steinacher unentschuldigt

## **Tagesordnung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**
  - 3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg betreffend Grundstück Nr. 339/4 (Life with Style): Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet
  - 3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reith betreffend Grundstücke Nr. 3775/1, 3775/2, 3776 und 3779 (Haselsberger): Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten

- 3.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen betreffend Grundstück Nr. 902/1 (Bucher): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet
- 3.4. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade betreffend die Grundstücke Nr. 2613/2, 2613/3, 2613/4, 2605/2 und 2606 (Pletzenauer): Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet sowie von Freiland in landwirtschaftliche Sonderfläche sowie amtliche Korrekturen
- 4. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes**
  - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schlossberg - Tschurtschenthaler" betreffend Grundstück Nr. 2054/3
- 5. Genehmigung Raumordnungsverträge**
  - 5.1. Raumordnungsvertrag Life with Style GmbH
  - 5.2. Raumordnungsvertrag Matthias Bucher
  - 5.3. Vereinbarung Josef Pletzenauer
- 6. Genehmigung Verträge**
  - 6.1. Genehmigung der Vereinbarung - ARGE Regionsmarketing Pillerseetal - und Nominierung der Gemeindevertreter
- 7. Genehmigung von Vermessungsurkunden**
  - 7.1. Teilungsplan des Dipl. Ing. Wolfgang Moßhammer, GZ 5925 vom 04.11.2020; betroffene Grundstücke 794/2, 794/3 und 794/4, KG Fieberbrunn - Lehmgrube
  - 7.2. Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ 94942 vom 18.12.2020; betroffene Grundstücke 4206/1, 2098/2, 2096, 2101, KG Fieberbrunn-Wegint. Enterpfarr
  - 7.3. Vermessungsurkunde OPH ZT Ges.m.b.H., GZ 28007/21 vom 25.01.2021, betroffene Grundstücke 978, 4351, KG Fieberbrunn - Lehen
- 8. Festsetzung der Verkaufspreise für die Vertragsraumordnungs-Grundstücke Neumoos**
- 9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten**
  - 11.1. Beschlussfassung über Neueinstellungen

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bis zu dieser Sitzung sind im Gemeindeamt keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge von den Mandataren eingelangt.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **• Unterschriftenaktion für den Verbleib des Aubades Fieberbrunn:**

Mit Schreiben vom 15.03.2021 hat Heinz Lubach ein Begleitschreiben zur Unterschriftenaktion zum Verbleib des Aubades Fieberbrunn eingereicht. Der Text, den die Befürworter eines Verbleibs des Aubades unterschrieben haben, lautet wie folgt:

*„Das Aubad ist für uns ein wichtiger Faktor für die Gesundheit, für die Regeneration und den Sport. Deshalb bitten wir die politische Führung der Marktgemeinde Fieberbrunn von einer Schließung des Aubades abzusehen.“*

Bei aller Wertschätzung für die Beweggründe der Unterstützung für das Aubad darf folgendes erwähnt werden: Unter diesen o.a. Text wurden 478 Unterschriften gesetzt, wobei ein Teil davon unleserlich ist, ein Teil der Unterschriften mehrfach gesetzt wurde, ein Teil der Unterschriften von Kindern stammt und ein Teil der Unterschriften auch von Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Fieberbrunn, sondern in der näheren oder auch fernen Umgebung haben. Eine nähere Kontrolle der Unterschriften ist noch nicht erfolgt, die gesamten Unterlagen werden dem Gemeinderat per Mail nach dieser Sitzung zugesandt.

Im Schreiben vom 15.03.2021 wird zwar beantragt, dass das Aubad und das Freibad auch im Sommer wieder öffnen sollen, weil die Menschen in letzter Zeit wegen der Einschränkung der sozialen Kontakte und Ausgangsbeschränkungen etc. schon sehr gefordert waren und viele Menschen sehr verunsichert sind. In der vorgelegten Unterschriftenaktion befindet sich dahingehend jedoch kein Hinweis, dass die Unterstützer dies ebenfalls fordern.

Mit dem derzeitigen Beschluss des Gemeinderates, dass das Aubad weiterhin für die Monate von Oktober bis zum Ende der Wintersaison geöffnet bleibt, hat der Gemeinderat dem Antrag, von einer Schließung des Aubades abzusehen, Rechnung getragen. Eine derartige teilweise Öffnung ist aber natürlich nur dann möglich, sofern die gesetzlichen Corona-Bestimmungen eingehalten werden können. Es stellt sich daher die Frage, ob die Unterschriftenaktion derzeit weiterbearbeitet werden soll. Dies wäre nur dann erforderlich, wenn der Gemeinderat nochmals über eine Wiederöffnung während der Sommersaison trotz vorgenommener Investitionen am Lauchsee diskutieren möchte. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat die Frage, ob über das Thema nochmals diskutiert werden soll, was einstimmig verneint wird.

- **Bauhof- und sonstige laufende Arbeiten:**

- Winter- und Streudienst aufgrund des letztwöchigen Wintereinbruches
- Instandhaltung Straßenbeleuchtung inklusive Behebung diverser Kabelfehler.
- Muster für Sitzbänke und Infosäulen wurden fertiggestellt und am Dorfplatz zur Besichtigung aufgestellt – die Obfrau des Umwelt-, Verkehrs- und Ortsbildausschusses Christine Pletzenauer geht auf diesen Punkt in ihrem Bericht noch näher ein
- Hauswasserzählertausch im Ausmaß von ca. 260 Stück
- Container der Sprungschanze wurden ausgeräumt
- Notwendige Sanierungsarbeiten Sanitärbereich in den Büroräumlichkeiten des Aubades wegen der bevorstehenden Vermietung an Dominik Landertinger
- Umbau WC und Duschen der Badeanlage beim Lauchsee zur Vorbereitung auf die Sommersaison
- Trinkwasserleitungsverlegung wegen Baustellen in der Dandlerau und am Schlossberg
- Herstellung der Trinkwasserverbindungsleitung Seminarhaus Jarosch
- Holzschlägerung im hinteren Teil des Lauchseeareals
- Sanierung einer Terrasse im Sozialzentrum
- Arbeits-/Hubkorb des Laders wurde saniert, anschließend TÜV-Abnahme
- Aufschließungsarbeiten Neumoos

### **Polytechnische Schule Fieberbrunn (PTS)**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Polytechnische Schule Fieberbrunn nach einjähriger Stilllegung ab dem Schuljahr 2021/2022 wieder ihre Pforten öffnen wird. In diesem Zusammenhang darf ein Dank an GV Marianne Werlberger für ihr Engagement in dieser Sache gerichtet werden, aber auch an den Schulleiter der Mittelschule Reinhard Strobl, welcher die Leitung der PTS mitübernehmen wird.

### **Gemeindevorstandsbeschlüsse und -beratungen:**

- Tennisclub – die Errichtung einer Schlagwand mit kleinem Übungsplatz für die Kinder im Anschluss an die Tennisplätze wurde genehmigt; dieser Platz ist befahrbar und darf in der Hauptsaisonzeit vorrangig von den Besuchern des Lauchsees als Parkplatz benutzt werden.
- Arztpraxis Kirchweg 1 – mit zwei Interessenten (Physiotherapie Pascal Feuchter und Hörstudio-Tobis Hörcafe aus Saalfelden) werden die Pachtverträge über eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Arztordination vorbereitet; sollte ein Arzt für diesen Standort gefunden werden können, ist in den Pachtverträgen eine Regelung vorgesehen.
- Lehmgrube 4 – es wurden nochmals Gespräche über einen möglichen Grundstücksankauf geführt, bei den Verhandlungen konnte aber keine Einigung erzielt werden.
- Der Inhalt des Breitbandvertrages mit der A 1 – Telekom wurde genehmigt
- Die Änderungen der COVID19-bedingten Vertragsanpassungen mit der Mladenov GmbH wurden vereinbart und dem Gemeinderat bei der Vorbesprechung am Dienstag schon vorgestellt. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die Anpassungen beschlossen.

## **Bericht des Umwelt-, Verkehrs- und Ortsbildausschusses – Christine Pletzenauer**

Am 04.03.2021 fand die Sitzung des Ausschusses statt, bei der folgende Themen besprochen wurden:

- Verschiedene Ortsbildangelegenheiten:
  - Eine zeitgerechte Einschaltung in der „Fieberbrunn Informativ“ wegen des Zurückschneidens der Hecken und Sträucher, sowie Bäume soll erfolgen, weil es immer wieder zu Sichtbehinderungen für den Verkehr kommt.
  - Inzwischen wurden Prototypen des im Vorjahr angedachten Projektes für neue Bänke, Müllkübel und Informationssäulen angefertigt. Diese stehen momentan auf dem Dorfplatz zur Besichtigung. Bitte bei Bedarf Meinung dazu äußern oder Anregungen im Gemeindeamt vorbringen; in weiterer Folge soll dann entschieden werden, wann und wo diese aufgestellt werden.
  - Das Projekt „Dorfplatz neu“ muss bis auf weiteres aufgrund der Budgetlage verschoben werden.
  - Neophytenbekämpfung: Diese wurde im öffentlichen Bereich in den letzten Jahren mit der Unterstützung von drei Vereinen durchgeführt; eine Begleitung durch das Land wäre wünschenswert, wobei einheitliche Vorgaben (Landesverordnung) sinnvoll sind.
- Verschiedene Umweltangelegenheiten:
  - Thema Hunde (Leinenzwang, Hundekot): Grundsätzlich läuft es in Fieberbrunn derzeit ohne große Aufregung und recht gut. „Schwarze Schafe“ gibt es leider überall nach wie vor.
  - Die Gemeinde soll an dem Thema „Auslaufzone“ dranbleiben.
  - Blumensaatmischungen für die Bevölkerung sind wieder verfügbar; Abgabe erfolgt im Gemeindeamt in Haushaltsmengen
- Verschiedene Verkehrsangelegenheiten:
  - Es läuft derzeit bei allen drei Volksschulen ein Projekt, wonach neue „Achtung Kinder-Tafeln“ entworfen werden und die alten durch diese Entwürfe getauscht werden. Die betroffenen Wegobleute wurden angeschrieben, ob noch alle derzeit benützten Standorte benötigt werden. Im Laufe des Jahres werden dann die Schilder getauscht.
  - Es wird der Wunsch geäußert, dass auch auf der linken Bachseite bei der Burgwiesbrücke (westlich) eine Absturzsicherung zum Bach hin errichtet wird.
  - Wörgetter Michael berichtet über die neuen ÖBB Fahrpläne und erläutert, dass es nunmehr einen Zug von Innsbruck geben wird, der um ca. 23:30 Uhr in Fieberbrunn eintrifft und dann weiter nach Saalfelden fährt.
  - Walter Astner berichtet über die zähen Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT) sowie dem Land bzgl. Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Kosten für die Region sollen ein Vielfaches als bisher betragen, die Relation zwischen den Beteiligten ist noch nicht stimmig.
  - Es sind heuer wieder massive Straßenschäden aufgrund von Frost aufgetreten, welche, gemäß Budgetlage sukzessive saniert werden.

## **Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner**

Am 15.3.2021 fanden die quartalsmäßige Kassaprüfung sowie die Buchungs- und Belegprüfung der Gemeindeverwaltung statt, bei welcher keine Beanstandungen festgestellt wurden.

## **Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger**

### **○ Vergabe A7 & A11 Eigentumswohnungen Projekt ZIMA Reitliftweg**

Unter Berücksichtigung des Punktesystems und den gefassten Ausschuss-Beschlüssen über die Vergabe der restlichen Wohnungen unterbreitet der Ausschuss nach erfolgtem Umlaufbeschluss dem Gemeinderat folgenden Vergabevorschlag:

- **Wohnung A7** – 4-Zimmer-Wohnung im 1.OG: Zoltan Körmendi mit Familie
- **Wohnung A11** – 4-Zimmer-Wohnung im 2.OG: Hannah Köck und Marco Urban

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

Somit sind alle Wohnungen der ZIMA Wohnanlage Reitliftweg vergeben.

### **○ Vergabe Wohnung im Dachgeschoß des Feuerwehrhauses**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 4.2.2021 mit der Nutzung der leer stehenden Wohnung im Feuerwehrhaus beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass eine vorübergehende Vermietung an Mitarbeiter der Marktgemeinde erfolgen soll, wobei vorrangig Bewerber auf der aktuellen Evidenzliste zu kontaktieren sind. Auch der Betriebsleiter befürwortet die Vermietung der Wohnung, da es aus technischer Sicht besser ist, wenn im Haus ständig jemand anwesend ist. Es soll eine auf 3 Jahre befristete Vermietung erfolgen.

Entsprechend dem vom Siedlungs- und Sozialausschuss auf Basis des geltenden Punktesystems gefassten Beschluss vom 05.03.2021 wird dem Gemeinderat für die Vergabe der genannten Wohnung folgender Vorschlag unterbreitet:

Frau Marcela Hornikova (Mitarbeiterin im Sozialzentrum) und ihr Partner Tomaz Hojwik.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung des Vorschlages

## **Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

Am Ostermontag findet ein Tag der offenen Tür in der Dorfgalerie statt, an welchem die Werke der jungen Künstlerin Katrin Hinterholzer aus St. Jakob präsentiert werden.

### **3. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**

#### **3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg betreffend Grundstück Nr. 339/4 (Life with Style): Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet**

In der Sitzung vom 24.09.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig die Auflage- und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Wohngebiet in eine Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Betten und einer Betreiberwohnung beschlossen. Der Bereich der Umwidmung umfasste das Grundstück Nr. 339/4 abzüglich des Trennstückes „1“ laut Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH vom 12.06.2019 und somit den südlichen, bereits bebauten Bereich der „Boutique Lodge“ sowie das Wohnhaus des Betreibers. Während der Auflagefrist sind Stellungnahmen zur beabsichtigten Umwidmung eingelangt, in welchen Bedenken hinsichtlich der Überlastung des bestehenden Privatkanals geäußert wurden, in welchen auch das widmungsgegenständliche Grundstück entwässert.

Aufgrund der aktuellen Covid-Krise und den dadurch entstandenen negativen Auswirkungen auf den Tourismus wurde von der Life with Style GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Andreas Kainzner, die angestrebte Umwidmung in eine Sonderfläche Beherbergungsbetrieb zurückgezogen. Die Teilung des Grundstücks Nr. 339/4 wird nach wie vor in gleicher Form angestrebt, jedoch soll der derzeitige Baubestand nicht mehr ausschließlich touristisch genutzt werden. Es ist künftig eine Vermietung von maximal 40 Betten an ständig wechselnde Gäste beabsichtigt und soll durch Umbaumaßnahmen des Bestandsgebäudes im Zusammenhang mit einer Erneuerung des bestehenden Daches auch die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum für Dauermieter geboten werden. Eine positive raumordnungsfachliche Beurteilung der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol liegt vor und wurde die nun angestrebte Widmung vom Bau- und Raumordnungsausschuss einstimmig positiv beurteilt. Von Seiten der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Änderung der Widmung kein Einwand, da diese den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht und keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

Die Grundeigentümerin wurde anlässlich der Stellungnahmen zur vormals beabsichtigten Sonderfläche informiert, dass die Baubehörde im Falle von bewilligungspflichtigen baulichen Erweiterungen des Bestandes auf Grundstück Nr. 339/4 und dem künftigen neuen Grundstück Nr. 339/8, welche eine Erhöhung der Abwassermenge zur Folge hat, eine Neukanalisierung der Grundstücke im Rahmen des Bauverfahrens vorschreiben wird.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 15.03.2021 zu GZ eFWP 403-2021-00008, FF049/21 wie folgt:

Umwidmung von

**Grundstück 339/4:**

rund 2322 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016

Da es sich bei diesem Antrag um die Änderung einer bereits im Gemeinderat beschlossenen Planung einer Umwidmung handelt, ist der antragsgegenständliche Entwurf verkürzt aufzulegen.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

**3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reith betreffend Grundstücke Nr. 3775/1, 3775/2, 3776 und 3779 (Haselsberger): Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten**

Roman Haselsberger beabsichtigt, angrenzend an das Grundstück 3775/2 einen neuen Carport für den bestehenden Betrieb zu errichten, da er die Parkplatzsituation verbessern möchte. Darüber hinaus soll ein entsprechender Wendeplatz vor dem Carport die Anlieferung von landwirtschaftlichen Gütern mit LKW-Sattelzügen ermöglichen. Auch der Liegebereich beim Pool soll verändert werden.

Für die Errichtung des Carports und die Adaptierung der Liegefläche ist eine flächenmäßige Erweiterung der bestehenden Widmung erforderlich. Laut Beschluss des Bau- und

Raumordnungsausschusses wird der Abschluss eines Raumordnungsvertrages für nicht erforderlich erachtet, da bereits im Jahr 2013 eine inhaltlich entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reith gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 12.03.2021 zu GZ eFWP 403-2021-00007, FF047/21 wie folgt:

Umwidmung von

- **Grundstück 3775/1:**  
rund 891 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten
- **Grundstück 3775/2:**  
rund 77 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten in Freiland § 41 TROG
- **Grundstück 3776:**  
rund 242 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten
- **Grundstück 3779:**  
rund 51 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Gästebeherbergung mit höchstens 50 Betten

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

### **3.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen betreffend Grundstück Nr. 902/1 (Bucher): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet**

Der Eigentümer Matthias Bucher beabsichtigt für sich und seine Familie ein Wohnhaus für den Eigenbedarf auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 902/1 zu errichten. Dieser Bereich ist im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen. Es wurde vom Planer der Familie Bucher in Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol und dem örtlichen Raumplaner ein neues Erschließungs- und Parzellierungskonzept erstellt, welches die Grundlage für die derzeit beabsichtigte Umwidmung und künftige Widmungen in diesem baulichen Entwicklungsbereich auf Grundstück Nr. 902/1 und dem benachbarten Grundstück Nr. 901 bildet. Die beiden übrigen Grundstücke westlich des gegenständlichen Bauplatzes sollen derzeit noch im Freiland verbleiben, da hier momentan kein Bedarf besteht. Eine

Abklärung mit der TIGAS ist erfolgt, da sich die Widmungsfläche im Nahbereich der Gasleitung befindet. In weiterer Folge ist aufgrund der Festlegung im Örtlichen Raumordnungskonzept die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, welcher sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Die im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehene Schneeablagerungsfläche nördlich der geplanten Baugrundstücke kann durch das neue Parzellierungskonzept nicht mehr erschlossen werden, sodass eine neue Fläche für die Ablagerung von Räumschnee mittels Vereinbarung neben der Zufahrt zum Baugrundstück von Herrn Bucher sowie der Auffahrt Lehen platziert wird.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.03.2021 zu GZ eFWP 403-2021-00006, FF051/21 wie folgt:

Umwidmung von

**Grundstück 902/1:**

rund 600 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

**3.4. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade betreffend die Grundstücke Nr. 2613/2, 2613/3, 2613/4, 2605/2 und 2606 (Pletzenauer): Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet sowie von Freiland in landwirtschaftliche Sonderfläche sowie amtliche Korrekturen**

Im Rahmen der Prüfung der Förderungswürdigkeit des Leaderprojektes „Hofladl Burgwies“ durch das Land Tirol wurde von der Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass für die Nutzung des Grundstückes Nr. 2605/2 (Achenpromenade 18) als „Hofladl“ eine Widmung in gemischtes Wohngebiet erforderlich ist, wenn nicht ausschließlich eigene Produkte verkauft werden. Eine Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet ist in diesem Bereich aufgrund der überwiegenden Wohnnutzung und der entsprechenden Festlegung im Örtlichen Raumordnungskonzept raumordnungsfachlich nicht möglich.

Weiters beabsichtigt Familie Pletzenauer einen begehbaren Folientunnel zu errichten, um den eigenen Anbau von Gemüse zu erweitern. In diesem Zuge ist auch die Pflanzung einer Streuobstwiese geplant. Da ein begehbbarer Folientunnel im Freiland nicht zulässig ist, bedarf es einer Widmung, wobei laut agrarfachlicher Stellungnahme eine entsprechende landwirtschaftliche Sonderfläche befürwortet werden kann.

Anlässlich dieser Umwidmung werden auf Hinweis des Raumplaners amtliche Korrekturen im Bereich der bereits bebauten Grundstücke der Nachbarn des Hofes „Burgwies“ mit der Nr. 2613/3 und 2605/4 durchgeführt, weil dies in der Vergangenheit bei der Bildung der Wegparzelle Nr. 2613/4 nicht erfolgt ist.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.03.2021 zu GZ eFWP 403-2021-00005, FF050/21 wie folgt:

Umwidmung von

**Grundstück 2605/2:**

rund 973 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**Grundstück 2605/3:**

rund 66 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

**Grundstück 2606:**

rund 6 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

**Grundstück 2613/2:**

rund 342 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Begehbarer Folientunnel

sowie

rund 18 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

**Grundstück 2613/3:**

rund 10 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

**Grundstück 2613/4:**

rund 191 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016

**Beschluss:** *Mehrheitliche Genehmigung des Antrages*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 1

**4. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes**

**4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schlossberg - Tschurtschenthaler" betreffend Grundstück Nr. 2054/3**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 beschlossene Bebauungsplan „Schlossberg – Tschurtschenthaler“ mit GZ FF099/20 wurde der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt und erstattete diese folgenden Verbesserungsauftrag:

Es ist zum einen die Ausweisung einer Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie hin zur Grundparzelle Nr. 4224/1 erforderlich, da es sich bei diesem Grundstück um eine Weganlage handelt und zum anderen wurde die Festlegung der Höhenlage anlässlich der Beurteilung der raumordnungsfachlichen Sachverständigen des Landes als ungerechtfertigt abgelehnt.

Der Bebauungsplan wurde daher vom Raumplaner in seinem Entwurf entsprechend des Verbesserungsauftrages korrigiert und beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes eines

Bebauungsplanes – „SCHLOSSBERG - Tschurtschenthaler“ mit Korrektur vom 10.03.2021, zu GZ FF099/20 vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

## **5. Genehmigung Raumordnungsverträge**

### **5.1. Raumordnungsvertrag Life with Style GmbH**

Es wird auf den Sachverhalt unter Tagesordnungspunkt 3.1 verwiesen, wonach die Eigentümerin einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 339/4 im Rahmen der Nutzungsmöglichkeiten des gemischten Wohngebietes zu nutzen beabsichtigt. Im Raumordnungsvertrag erklärt die Life with Style GmbH durch ihren Geschäftsführer, dass sie auf dem Grundstück bestehenden Räumlichkeiten sowohl dem dauerhaften Wohnen als auch der gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste zuführen wird und versichert gleichzeitig, dass die Räumlichkeiten nicht als Freizeitwohnsitz genutzt werden.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 5,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre.

Robert Putzer ist nicht damit einverstanden, dass Widmungswerber, die „etwas schaffen“, einen Raumordnungsvertrag unterschreiben müssen. Er regt an, dass die Richtlinien und das System der Raumordnungsverträge überdacht werden. Er wird sich daher bei sämtlichen Raumordnungsverträgen des Punkt 5. der Stimme enthalten.

Der Bürgermeister informiert, dass in anderen Gemeinden Tirols und im Bezirk viel weitreichendere Raumordnungsverträge zum Abschluss kommen, in welchen zum Beispiel fixe Verkaufspreise, Vorkaufsrechte für die Gemeinde u.a. standardmäßig bei Baugrundstücken verlangt werden. Auch die Vertragsdauer von 25 Jahren liegt im Durchschnitt.

**Beschluss:** *mehrheitliche Genehmigung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

### **5.2. Raumordnungsvertrag Matthias Bucher**

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf Tagesordnungspunkt 3.3. verwiesen. Im Raumordnungsvertrag erklärt er, dass er auf dem Grundstück dauerhaften Wohnraum für sich und seine Familie errichten möchte und versichert er gleichzeitig, dass die Räumlichkeiten nicht als Freizeitwohnsitz genutzt werden.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger

Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 5,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich Herr Bucher für diesen Zeitraum die Ablagerung von Räumschnee, der entlang der Zufahrt zu seinem künftigen Wohnhaus anfällt, auf einer definierten Fläche auf Grundstück Nr. 902/1 zu dulden, da die im Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesene Schneeablagerungsfläche im nordöstlichen Bereich des Grundstückes laut ursprünglichem Erschließungskonzept aufgegeben wird – diese im Raumordnungsvertrag vereinbarte Fläche stellt die notwendig Ersatzfläche dar.

Im Zusatz zum Raumordnungsvertrag wird eine Bebauungspflicht des widmungsgegenständlichen Grundstückes innerhalb von 10 Jahren bei sonstiger Rückwidmung vereinbart.

**Beschluss:** *Mehrheitliche Genehmigung des Antrages*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

### **5.3. Vereinbarung Josef Pletzenauer**

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf Tagesordnungspunkt 3.4. verweisen. Wie bei anderen Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Flächen wird laut Richtlinie eine Vereinbarung über die Schneeablagerung (25 Jahre, mindestens 1.000 m<sup>2</sup>) entlang der Zufahrtsstraßen abgeschlossen und auf einen Raumordnungsvertrag mit Strafbestimmungen verzichtet.

Thomas Wörgetter fragt, warum mit Roman Haselsberger (Bodenhof) keine Schneeablagerungsfläche vereinbart wird, woraufhin der Bürgermeister auf eine bereits bestehende, im Jahr 2013 abgeschlossene und inhaltlich entsprechende Vereinbarung verweist, welche immerwährend abgeschlossen wurde.

**Beschluss:** *mehrheitliche Genehmigung*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 1

## **6. Genehmigung Verträge**

### **6.1. Genehmigung der Vereinbarung - ARGE Regionsmarketing Pillerseetal - und Nominierung der Gemeindevertreter**

Derzeit wurden von der Initiative Regionsmarketing an ca. 90 Mitglieder die Vorschriften für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ausgeschickt, Kleinbetriebe zahlen 200 EUR, größere Betriebe 300 EUR jährlichen Mitgliedsbeitrag, ca. 80 % der Betriebe sind aus Fieberbrunn; Ziel ist die Akquirierung von ca. 120 Mitgliedern. Derzeit finden im Regio-Tech am Donnerstag jeweils um 13.00 Uhr regelmäßige Regionalmarketingmeetings statt. Ein Kick-Off-Meeting ist aufgrund der derzeitigen Beschränkungen jedoch erst für das 3. Quartal 2021 geplant. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wahlen für die Wirtschaftsinitiative Pillerseetal vorbereitet werden, da die momentan tätigen Proponenten nur interimsmäßig sind.

#### Die wichtigsten Vertragsparameter:

Der ARGE-Vertrag soll eine Laufzeit von vorerst 2 Jahren haben und wird sich dann automatisch verlängern, wenn es zu keiner Kündigung eines Vertragspartners kommt. Der Vertragsbeginn (und die Bezahlung der jährlichen Beiträge) wird mit dem Dienstbeginn des Geschäftsführers festgesetzt. Standort bzw. Sitz der Firma soll Dorfplatz 1 sein. Wahrscheinlich wird der Geschäftsführer in einem Büro des Tourismusverbandes untergebracht, es wäre aber auch in der Gemeinde denkbar. Der TVB bzw. der Vermieter soll hierfür maximal eine ortsübliche Miete für ein Büro ca. 15 m<sup>2</sup> Nutzfläche in Rechnung stellen. Die jährlichen Zahlungen von Gemeinde und Tourismusverband sind in den ersten beiden Jahren Fixbeiträge, die Zahlungen der ARGE-Partner mit angegebenen 25.000 EUR pro Jahr eine Zielvorgabe. Bei künftigen finanziellen Unterdeckungen gibt es keine Regelung, daher ist eine verantwortungsvolle Budgetverwaltung sehr wichtig. Die meisten Entscheidungen der ARGE sollen mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden; es sollen 4 Vertreter der Gemeinde, 2 Vertreter des Tourismusverbandes und 2 Vertreter der Wirtschaftsinitiative Pillerseetal die Partnersversammlung bilden. Von den Nachbargemeinden werden noch keine Vertreter nominiert, weil die Nachbargemeinden (ausgenommen der anteiligen Zuschüsse über das gemeinsame Regionsmarketingbudget) vorerst keine gesonderten Gemeindegzuschüsse leisten. Geplant ist zusätzlich die Gründung eines ARGE-Beirats, welcher aus jeweils einem Vertreter von großen Fieberbrunner oder Pillerseetaler Leitbetrieben bestehen soll, die zudem besondere finanzielle Beiträge und Leistungen für das Regionsmarketing erbringen.

Als Gemeindevertreter werden vom Gemeinderat entsprechend dem Beschluss vom 25.03.2021 folgende Personen nominiert:

- GR Verena Gollner
- GR Michael Wörgetter
- GR Markus Geisl
- BGM Dr. Walter Astner

Als Stellvertreter bei Verhinderung der Gemeindevertreter werden folgende Namen aus dem Gemeinderat nominiert:

- GV Thomas Wörgetter als Vertreter für GR Verena Gollner
- GV Michael Eppensteiner als Vertreter für GR Michael Wörgetter
- GR Robert Putzer als Vertreter für GR Markus Geisl
- BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger als Vertreter für BGM Dr. Walter Astner

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung des vorliegenden ARGE Vertrages

## **7. Genehmigung von Vermessungsurkunden**

### **7.1. Teilungsplan des Dipl. Ing. Wolfgang Moßhammer, GZ 5925 vom 04.11.2020; betroffene Grundstücke 794/2, 794/3 und 794/4, KG Fieberbrunn - Lehmgrube**

Aufgrund der Verbreiterung der Landesstraße durch die errichtete Abbiegespur für den Hofer Markt ist die Abtretung von Grundstücksteilen an die Landesstraße erforderlich. Gleichzeitig wird die bestehende Bauparzelle aufgelöst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Wolfgang Moßhammer, GZ 5925, vermessen am 04.11.2020 sowie die Abschreibung von:

- Trennstück „1“ im Ausmaß von 40m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 794/2
- Trennstück „2“ im Ausmaß von 81m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 794/3
- Trennstück „3“ im Ausmaß von 20m<sup>2</sup> von Bp. .877
- Trennstück „4“ im Ausmaß von 71m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 794/4 (insgesamt 212m<sup>2</sup>)

allesamt im Eigentum der Marktgemeinde Fieberbrunn und gleichzeitige Zuschreibung aller Trennstücke zu Gst. Nr. 4153 (B164 – Hochkönigstraße)

sowie die Abschreibung von Trennstück „5“ im Ausmaß von 95m<sup>2</sup> von Bp. .877

und gleichzeitige Zuschreibung zu Gst. Nr. 794/3 - beide Grundstücke sind im Eigentum der Marktgemeinde Fieberbrunn.

Robert Putzer fragt nach, ob von Seiten der Landesstraßenverwaltung für die Abtretung eine Entschädigung an die Gemeinde bezahlt wurde, was der Bürgermeister verneint. Eine Entschädigung erfolgt nicht, weil die Errichtung der Abbiegespur zum Hofer Markt nicht im Interesse der Landesstraßenverwaltung gelegen ist, sondern von dieser für die Genehmigung der neuen Zufahrt gefordert wurde.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

## **7.2. Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ 94942 vom 18.12.2020; betroffene Grundstücke 4206/1, 2098/2, 2096, 2101, KG Fieberbrunn-Wegint. Enterpfarr**

Anlässlich der Errichtung einer Ausweiche nach dem Objekt „Alte Straße 4“ wurden zusätzlich nach der erfolgten Neuasphaltierung des Weges noch Korrekturen des Grenzverlaufes der Wegparzelle 4206/1 vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde der AVT – ZT GmbH, Dipl. Ing. Johannes Paulitsch zu GZ. 94942, vermessen am 18.12.2020 sowie die

Zuschreibung von:

- Trennstück „1“ im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und
- Trennstück „2“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 2096 sowie
- Trennstück „8“ im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 2101

zu Gst. Nr. 4206/1 und anschließende Inkamerierung in das öffentliche Gut.  
(insgesamt 64 m<sup>2</sup>)

sowie die Abschreibung von:

- Trennstück „4“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> sowie
- Trennstück „6“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 4206/1 zu Gst. Nr. 2098/2 (insgesamt 4 m<sup>2</sup>) sowie
- Trennstück „7“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 4206/1 zu Gst. Nr. 2101 und anschließende Exkamerierung aus dem öffentlichen Gut.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **7.3. Vermessungsurkunde OPH ZT Ges.m.b.H., GZ 28007/21 vom 25.01.2021, betroffene Grundstücke 978, 4351, KG Fieberbrunn - Lehen**

Zur Herstellung einer parzellenscharfen Widmung des im Eigentum der Marktgemeinde Fieberbrunn stehenden Grundstückes Nr. 978 (Tragstätt) bedarf es der Verbreiterung der Wegparzelle Nr. 4351.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde der OPH ZT Ges.m.b.H., Dipl. Ing. Michael Haas zu GZ 28007/21, vermessen am 22.01.2021 sowie die Zuschreibung von:

Trennstück „1“ im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> und Trennstück „2“ im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 978 zu Gst. Nr. 4351 und anschließender Inkamerierung in das öffentliche Gut (insgesamt 73 m<sup>2</sup>).

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

### **8. Festsetzung der Verkaufspreise für die Vertragsraumordnungs-Grundstücke Neumoos**

Die Kosten des Grundstücksankaufs inkl. Nebengebühren betrugen ca. 1.060.000 EUR; die an die Fa. HV Bau vergebenen Aufschließungsleistungen kosten netto ca. 317.000 EUR. Hinzu kommen noch die bereits bezahlten Kosten der Stromverkabelung, die vorgeschriebenen Naturschutzmaßnahmen, ein Steinwurf entlang der westlichen Grundstücksgrenzen, Kosten für die Zufahrtsstraßen sowie die Nebenkosten in Form der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, der Planungs-, Genehmigungs- und sonstigen Nebenkosten. Die obgenannten Gesamtkosten sind mit ca. 1.760.000 EUR veranschlagt. Der Verkaufspreis des Grund und Bodens für den gemeinnützigen Wohnbau beträgt 639.000 EUR. Um eine Kostendeckung der Gesamtkosten zu erreichen, müssten die Baugrundstücke um ca. 350 EUR je m<sup>2</sup> (in aufgeschlossenem und asphaltiertem Zustand) verkauft werden. Unter Berücksichtigung einer Siedlungsförderung schlägt der Gemeindevorstand einen Verkaufspreis für die Einzelgrundstücke in der Höhe von 295 EUR je m<sup>2</sup> vor. Aufgrund dieses reduzierten Verkaufspreises wird über die Gewährung einer allfälligen zusätzlichen Wohnbauförderung in Form eines bestimmten Prozentsatzes vom EKB erst nach Vorliegen der Abschlusskalkulation entschieden. Die Bewerber um die Zuteilung eines Baugrundstücks werden im Zuge des weiteren Vergabeverfahrens für die Kosten des Grundankaufs und des Hausbaus eine Finanzierungszusage einer Bank vorlegen müssen. Aufgrund der geologischen Baugrundverhältnisse wird die „Errichtung von Häusern incl. Kellergeschoß oder ein vollständiger Bodenaustausch notwendig sein.“

Der Bürgermeister beantragt die Festsetzung eines Kaufpreises von 295 Euro pro m<sup>2</sup> Grundfläche für alle zu vergebenen Baugrundstücke des Projektes „Neumoos“.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## 9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ergebnis des Jahres 2020 aus folgenden Gründen sehr positiv ausgefallen ist:

- Wesentlich höhere Einnahmen an Erschließungskostenbeiträgen und Anschlussgebühren wegen einiger Großbauvorhaben und wegen der anhaltenden guten Baukonjunktur, aber auch wegen des Vorziehens dieser Vorschriften auf das Datum der Baugenehmigung; weshalb im Jahr 2020 diese Gebühren für die Jahre 2019 und 2020 vorgeschrieben wurden.
- Die Einnahmefälle bei den Abgabenertragsanteilen wurden größtenteils durch Sonderzuschüsse des Landes abgedeckt und fallen durch die zusätzlichen Nüchternungen des Vaya Hotels etwas geringer aus.
- Durch die Betriebsansiedlungen und –erweiterungen der letzten Jahre (vor allem Vaya, Fa. Wörgartner und Fa. Hofer) steigen die Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Bei den Steuern ist die Freizeitwohnsitzpauschale hinzugekommen.
- Keine Personalkostensteigerung durch diverse Einsparungsmaßnahmen
- Keine Steigerung beim laufenden Betriebsaufwand

Es wird sodann der Überprüfungsausschuss um seinen Bericht gebeten:

Obfrau des Überprüfungsausschusses Verena Gollner:

Vom Überprüfungsausschuss wurden die Abweichungen des Finanzierungshaushalts gegenüber dem Voranschlag ab einem Betrag von 20.000 EUR besprochen. Da sich die Anzahl der Abweichungen wegen der Umstellung auf die neue VRV wesentlich erhöht hat, ist es sinnvoll, dass die Abweichungen in Zukunft nur noch ab einem Betrag von 20.000 EUR ausgedrückt und erläutert werden und nicht wie bisher ab einem Abweichungsbetrag von 5.000 EUR. Diese Vorgangsweise soll vom Gemeinderat genehmigt und ab der nächsten Jahresrechnung berücksichtigt werden.

**Beschluss:** einstimmige Zustimmung zu dieser Änderung

### **Folgende Auswertungen wurden im Überprüfungsausschuss im Detail besprochen:**

Verwendung des laufenden Überschusses für einmalige Investitionen:

2,3 Mio EUR standen aus der laufenden Gebärung zur Verfügung, hinzu kamen noch einmalige Einnahmen und Zuschüsse in Höhe von 1,35 Mio EUR. Der Betrag von 3,65 Mio EUR wurde knapp zusammengefasst wie folgt verwendet:

- Ca. 800.000 EUR wurden in Wasser, Kanalisation, Straßen und Aufschließungen investiert.
- Ca. 600.000 EUR wurden in die Gemeindegebäude investiert.
- Ca. 350.000 € wurden in die Straßenbeleuchtung und den Breitbandausbau investiert (Investition ca. 500.000 € abzüglich Zuschüsse ca. 140.000 €).
- Ca. 150.000 EUR wurden für Bachverbauungen und für Investitionen von Vereinen bereitgestellt.
- Ca. 1.250.000 EUR wurden für Grundstücksankäufe Lehmgrube und Siedlungsareal Neumoos bezahlt, hiervon wurden 950.000 EUR fremdfinanziert.
- Ca. 500.000 EUR wurden zur Darlehenstilgung verwendet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass trotz der Covid Krise und der damit verbundenen Einnahmenminderungen bei den Abgabenertragsanteilen kaum Investitionsvorhaben gestrichen oder gekürzt werden mussten.

### **Vergleich der laufenden Überschüsse ohne Berücksichtigung von Erschließungskostenbeiträgen und Anschlussgebühren in den letzten 10 Jahren:**

Auch ohne die hohen Einnahmen von EKB und Anschlussgebühren konnte im Jahr 2020 trotz den coronabedingten Einnahmenausfällen der Abgabenertragsanteile ein höherer laufender Überschuss als in den Jahren 2017 bis 2019 erwirtschaftet werden. Auch wenn dieser laufende Überschuss noch nicht so hoch wie in den Jahren 2012 bis 2016 ist, kann man von einer erfreulichen Entwicklung sprechen.

### **Entwicklung der Darlehensstände in den letzten Jahren bzw. der Verschuldung nach Abzug der anteiligen Schulden der Nachbargemeinden und der Vermögensveräußerungen von Baugrundstücken:**

Der Darlehensstand hat sich in den letzten Jahren in etwa um die Darlehensaufnahmen des Breitbandausbaus erhöht. Wenn man die Rücklagen und die jederzeit verwertbaren Baugrundstücke berücksichtigt, so hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde geringfügig verbessert.

### **Auswertungen Jahresabschluss – Querschnitt Finanzierungshaushalt und Querschnitt Ergebnishaushalt:**

#### **Finanzierungshaushalt:**

|                                                                                                                                                                           |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Das Nettoergebnis der laufenden Gebarung nach Zinsen beträgt                                                                                                              | EUR 2.301.000 |
| Nach Zurechnung der einmaligen Einnahmen und nach Abzug der einmaligen Ausgaben verbleibt ein Überschuss von                                                              | EUR 449.000   |
| Mit neuen Darlehensaufnahmen und nach den Darlehenstilgungen und Berücksichtigung der Durchlaufposten zum 31.12.2020 ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel von | EUR 990.000   |

#### **Ergebnishaushalt:**

|                                                                         |             |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Das Nettoergebnis beträgt vor Entnahme und Zuführung von Rücklagen      | EUR 926.000 |
| Nach Rücklagenentnahme und Rücklagenzuführung beträgt das Nettoergebnis | EUR 296.000 |

### **Entwicklung des Anlagevermögens und des Nettovermögens der Gemeinde**

Das Nettovermögen der Gemeinde hat sich im Jahr 2020 um 1.122.000 EUR erhöht.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass sich die Forderungen wegen der Vorschreibung des EKB und der Anschlussgebühren für die Jahre 2019 und 2020 um 1.113.000 EUR erhöht haben. Wären die Vorschreibungen der Bauvorhaben 2019 schon 2019 erfolgt oder jene des Jahres 2020 erst im Jahr 2021, so wäre der Vermögenszuwachs geringer ausgefallen.

Die Abschreibung ist abzüglich der anteiligen Investitionszuschüsse mit 1.468.000 EUR ausgewiesen; darin enthalten ist aber eine Restbuchwertabschreibung des TVB Büros in Höhe von 335.000 EUR, sodass die Normal-Afa derzeit ca. 1,1 Mio. EUR p.a. beträgt.

Der Vermögensvergleich wird im Jahr 2021 aussagekräftiger sein.

**Beschluss:**

Nachdem der Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen hat, übernimmt Bgm. Stv. Wolfgang Schwaiger den Vorsitz. Dieser bedankt sich bei Amtsleitung und allen Mitarbeitern für die sehr gute Aufbereitung des Zahlenmaterials. Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bittet er den Gemeinderat um Genehmigung des Rechnungsabschlusses und um Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

Der Bürgermeister bedankt sich für die einstimmige Entlastung und schließt sich den Dankesworten des Bgm.-Stellvertreters für die Verwaltung an.

**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**Geschwindigkeitsbeschränkung Pfaffenschwendt:

Michael Wörgetter fragt an, ob es seitens der BH Kitzbühel bereits eine Rückmeldung bezüglich der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung gibt, woraufhin von der Amtsleitung berichtet wird, dass im Jänner 2021 urgiert wurde und eine neuerliche Nachfrage erfolgen wird.

150-Jahr-Feier Kameradschaftsbund Fieberbrunn:

Weiters berichtet Michael Wörgetter, dass die 150-Jahresfeier des Kameradschaftsbundes angesichts der Corona-Situation auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Kindergarten:

Claudia Siorpaes bittet um Auskunft, ob ab Herbst Kinder vom Kindergarten abgewiesen werden müssen, da momentan zu wenig Platz sei. Der Bürgermeister bejaht dies, wobei die Absage an die betroffenen Eltern der 3-Jährigen von der Kindergartenleitung kommuniziert wurde, mit dem Hinweis, dass in St. Jakob i.H. noch Kapazitäten frei sind. Daraufhin wird diskutiert, ob die Kapazität erhöht werden sollte, was derzeit nicht geplant ist, jedoch wird man den künftigen Bedarf erheben und eine Aufstockung der Kindergartenplätze prüfen.

**11. Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages**11.1. Beschlussfassung über Neueinstellungen****Einstimmige Beschlussfassung folgender Einstellungen:**

- Elektriker – Andreas Schwaiger
- Klärwärter – Peter Trixl
- Reinigung Kindergarten - Rodica Oprea

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer eh.